

# Elternbrief - Information- Hausordnung

## 1. Aufgaben der Krippe:

Die Kinderkrippe hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder von 0 bis 3 Jahren zu unterstützen und zu ergänzen. Insbesondere hat sie durch geeignete Spiele und durch die erzieherische Wirkung, welche Gemeinschaft Gleichaltriger bietet, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden religiösen und sittlichen Bildung beizutragen.

Diese Aufgaben können nur dann erfüllt werden, wenn Eltern zur Zusammenarbeit mit der Kindergartenpädagogin bereit sind.

## 2. Krippenform:

Unsere Kinderkrippe ist eine ganztägig geführte, allgemeine Jahreskinderkrippe mit Mittagessen aus fremder Küche. (Vital Hotel Strobl - Ollersdorf )

Die Institution Krippe wird eingruppig geführt. Sie ist eine Familiengruppe, d.h. 0-3 jährige Kinder gemischt in einem Raum.

## Personal:

**Leitung der Kinderkrippe:** Fr. Andrea Hacker-Pfingstl MEd

**Kindergartenpädagoginnen:** Fr. Stefanie Weiss  
Fr. Katja Erking

**Helferin:** Fr. Doris Wagner

## Öffentliche Kinderkrippe der Marktgemeinde Stegersbach

### **3. Aufnahme:**

Für die Aufnahme in eine Kinderkrippe, ist eine Anmeldung eines Kindes durch die Eltern beim Rechtsträger erforderlich.

Die Zahl in einer Kinderkrippe darf 15 nicht überschreiten.

Bei Eintritt in die Kinderkrippe ist der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Kindes durch unser Untersuchungsblatt zu erbringen.

### **4. Ausschluss:**

Kinder können von der Kinderkrippe ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Mahnung der Leitung für die Begleitung zur und von der Kinderkrippe nicht sorgen.

### **5. Krippenbesuch:**

Der Krippenbesuch ist freiwillig, er soll aber regelmäßig erfolgen.

### **6. Abmeldung von der Kinderkrippe:**

Eine Abmeldung aus triftigen Gründen ist auch während des Krippenjahres möglich. Im Allgemeinen erfolgt keine Erstattung des bereits geleisteten Krippenbeitrages.

### **7. Infektionskrankheiten:**

Sofortige Meldung an die Krippenleitung bei Auftreten einer solchen Krankheit. Der Weiterbesuch der Kinderkrippe ist untersagt. Bei Verdacht einer Infektionskrankheit darf das Kind die Kinderkrippe nicht besuchen.

Erst nach Genehmigung (schriftliche Bestätigung) des behandelnden Arztes ist ein Wiederbesuch der Kinderkrippe gestattet. Auch bei Auftreten von Kopfläusen. Die Eltern haben für eine entsprechende Körperpflege und Kleidung ihrer Kinder Sorge zu tragen. ( Bgld. KBBG 2009 S27)

## **8. Jährliche Ärztliche Untersuchung:**

Laut Bgld. KBBG 2009 § 25, ist eine ärztliche Untersuchung ihres Kindes in der Institution, einmal pro Jahr vorgesehen. Der Termin wird ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

## **9. Sonstige Abwesenheit des Kindes:**

Eine sonstige Abwesenheit des Kindes ist der Krippenleitung innerhalb von zwei Tagen zu melden. Bleibt Ihr Kind ohne Angabe eines Grundes länger als drei Wochen der Kinderkrippe fern, wird der Krippenplatz bei Bedarf anderweitig vergeben.

## **10. Aufsichtspflicht der Kleinkindpädagogin:**

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Kinderkrippe. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an Personen, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurden.

(Ausschließlich mit schriftlicher Bestätigung)

Bei nichtverheirateten Eltern bzw. getrennt lebende Erziehungsberechtigte benötigen wir eine Kopie des Obsorgebeschlusses.

**Bei getrennt lebenden Eltern bzw. nicht verheiratete Erziehungsberechtigte benötigen wir den Obsorgebeschluss!**

**Hiermit erkläre ich mit einverstanden, dass mein Kind bei Spaziergängen und Exkursionen teilnehmen darf!**

## **11. Abholphase :**

Um einen ungestörten Kinderkrippenbetrieb aufrecht halten zu können, wird darum gebeten, nach dem Abholen ihres Kindes Spielsituationen im Garderobenbereich zu vermeiden.

Weiters bitten wir sie, die Kinder **nicht** auf die Ablageflächen der Garderobe zu setzen. Die Kinder ahmen Gesehenes nach, dabei entsteht Verletzungsgefahr!

## Öffentliche Kinderkrippe der Marktgemeinde Stegersbach

### **12. Betriebszeiten:**

Montag bis Freitag **6:45 bis 16:30 Uhr**

Zeit der Übergabe der Kinder an die Pädagogin: bis <b>spätstens</b>	08:30 Uhr
Zeit der Abholung der Halbtagskinder <b>ohne</b> Essen bis	12:00 Uhr
Zeit der Abholung der Halbtagskinder <b>mit</b> Essen bis	12:30 Uhr
Zeit der Abholung der Kinder mit <b>verlängerten</b> Öffnungszeiten bis	16:30 Uhr

**Wir bitten Sie diese Zeiten verlässlich einzuhalten!**

### **13. Beiträge:**

Seit 1.11.2019 entfallen die Elternbeiträge und somit ist der Besuch der elementaren Bildungseinrichtung gratis.

Das Mittagessen wird vom „Vitalhotel Strobl“ (7533 Ollersdorf) zubereitet und geliefert. Ein Menü kostet pro Tag / Kind € 3,50,- Die Menüanzahl wird von den Eltern bestätigt und am Monatsende mittels Zahlschein verrechnet.

## Öffentliche Kinderkrippe der Marktgemeinde Stegersbach

### **14. Krippenferien:**

- Weihnachtsferien
- Osterferien mit Dienstag nach Ostern
- Pfingstferien mit Dienstag nach Pfingsten

Die genauen Daten werden rechtzeitig an unserer Informationstafel für die Eltern bekannt gegeben.

### **15. Aufenthaltsdauer gemäß Bgld. KBBG 2009 § 24**

Der Rechtsträger hat mit den Eltern zu vereinbaren, dass ihr Kind insgesamt mindestens zwei Wochen pro Arbeitsjahr, durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung verbringt.

Die Leitung der Kinderkrippeneinrichtung hat für jedes Kind Aufzeichnungen über An- und Abwesenheit in der oder von der Kinderbetreuungseinrichtung zu führen.

### **16. Telefonate:**

Um einen ungestörten Kindergartenbetrieb aufrechterhalten zu können, würden wir sie bitten **Telefonate** in der Zeit von **7.00 bis 8.30 Uhr** zu erledigen!

### **17. Parken**

Parken sie vor dem Kindergarten immer so, dass vorbei- oder zufahrende Schulbusse nicht behindert werden. Autos bitte immer abstellen, nie mit laufenden Motor stehen lassen! ( Einsatzfahrzeuge, Feuerwehr, Polizei, Rettung, Müllabfuhr)

## Öffentliche Kinderkrippe der Marktgemeinde Stegersbach

### **18. Informationstafeln:**

Beim Eingang sind Wandtafeln für aktuelle Mitteilungen angebracht. Bitte schauen Sie regelmäßig danach. Es ist uns ein echtes Anliegen, alle Eltern ausreichen zu informieren.

Angekündigt werden z. B. neue Lieder, Spiele, Gedichte, eventuelle, anfallende außerordentliche Zahlungen, bevorstehende Feste oder Veranstaltungen.

### **19. Geburtstag in der Kinderkrippe**

Alle Kinder dürfen im Kindergarten Geburtstag feiern. Die Eltern des Geburtstagskindes bringen für die „Gratulanten“ der jeweiligen Gruppe Obst in die Kinderkrippe mit. ( auf freiwilliger Basis)

### **20. Allgemeiner Teil:**

Bleibt Ihr Kind den ganzen Tag in der Kinderkrippe, so werden Sie gebeten, je eine Jause für den Vormittag und den Nachmittag mitzugeben. Da uns die Gesundheit Ihres Kindes am Herzen liegt, bitten wir Sie, auf die Ausgewogenheit der Jause zu achten. Bitte keine Naschereien und Limonaden in die Kinderkrippe mitgeben!

Öffentliche Kinderkrippe der Marktgemeinde Stegersbach

**21. Terminvereinbarungen**

Für Gespräche und diverse Anliegen, stehen wir Ihnen nach Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, Ihnen mit den ersten Informationen gedient zu haben und verbleibe

mit lieben Grüßen

  
Leitung des Kindergartens